



46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 14.02.2013, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.01.2013 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Bericht zur Umsetzung des Beschlusses 12/SVV/0255 "Motto des Jahres 2014" Bereich
Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Kein Verkauf von Meldeadressen **12/SVV/0474** Fraktion Die Andere
- **Wiedervorlage** -
- 3.2 Potsdamer Haltestellen als Nichtraucherzonen ausweisen **12/SVV/0787** Fraktionen FDP, SPD
- **Wiedervorlage** -
- 3.3 Vorrang Lärmaktionsplan vor Umbau Breite Straße **12/SVV/0822** Fraktion Die Andere
- **Wiedervorlage** -
- 3.4 Energiespar-Tarif **13/SVV/0001** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.5 Standorte für Weihnachtsmärkte **13/SVV/0012** Fraktion BürgerBündnis
- 3.6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung **13/SVV/0029** Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung
- 3.7 Bebauungsplan Nr. 120 "Ehemalige Kaserne Eiche", Weiterführung des Verfahrens als Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 "Ehemalige Kaserne Eiche" sowie Beschluss zur Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung

öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplans und Zustimmung zum
Durchführungsvertrag
13/SVV/0046

- | | | |
|------|---|--|
| 3.8 | Abschluss Wegenutzungsvertrag für die
Gasversorgung in den Vertragsgebieten Fahrland,
Neu Fahrland, Uetz-Paaren, Marquardt, Groß
Glienicke
13/SVV/0057 | Oberbürgermeister, FB Grün- und
Verkehrsflächen |
| 3.9 | Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans
42-1
13/SVV/0058 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 3.10 | Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans
124
13/SVV/0059 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 3.11 | Winterdienst auf Radwegen
13/SVV/0062 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 3.12 | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das
Wirtschaftsjahr 2013
13/SVV/0030 | Oberbürgermeister, Kommunaler
Immobilienervice |
| 3.13 | Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für die Haushaltsjahre 2013/2014
13/SVV/0043 | Oberbürgermeister, SB Finanzen
und Berichtswesen |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4.1 | Zukunftsprogramm 2017 (ehemals
Haushaltssicherungskonzept)
13/SVV/0045 | Oberbürgermeister,
Steuerungsunterstützung |
| 4.2 | Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet der
Kaserne Krampnitz, Stand der Bearbeitung und
weitere Verfahrensschritte
13/SVV/0061 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung |
| 5 | Berichte und Informationen | |
| 6 | Sonstiges | |

Gäste:

Herr Ortwin Neuschwander	Fraunhofer Institut
Katharina Jantzen	FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Anke Latacz-Blume	FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Herr Wolfgang Hülsebeck	FB Feuerwehr
Frau Marina Kluge	FB Ordnung und Sicherheit
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.12.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Bericht über die Umsetzung des Beschlusses 12/SVV/0255 "Motto des Jahres 2014"
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - Wiedervorlagen
- 3.1 Einführung des kommunale Warn- und Informationssystems (KATWARN) in der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0492
Fraktion SPD
- 3.2 Vorrang Lärmaktionsplan vor Umbau Breite Straße
Vorlage: 12/SVV/0822
Fraktion Die Andere
- 3.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren
Vorlage: 12/SVV/0768
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern
Vorlage: 12/SVV/0770
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)
Vorlage: 12/SVV/0773
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4 Berichte und Informationen
- 5 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.12.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Bestätigung der Niederschrift vom 20.12.2012

Herr Menzel verweist auf die Aussagen auf Seite 16 der Niederschrift bezüglich der Baumfällungen an der B 273. Er habe ausdrücklich darum gebeten, dass in die Niederschrift aufgenommen wird, dass Frau Müller-Preinesberger auf seine Nachfrage, ob denn alle zu fällenden Bäume erkrankt sind, bestätigt habe, dass dies der Fall sei.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so korrigierte Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Heuer teilt mit, dass der Bericht zur Umsetzung des Beschlusses 12/SVV/0255 "Motto des Jahres 2014" (TOP 2) erneut verschoben werden muss. Er hat Informationen, dass die Verwaltung zur Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2013 eine Mitteilungsvorlage zum Thema „10 Jahre Eingemeindung“ vorlegt. Beides könnte dann in der Februar-Sitzung des KOUL-Ausschusses gemeinsam behandelt werden.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 2 Bericht über die Umsetzung des Beschlusses 12/SVV/0255 "Motto des Jahres 2014"

Der Bericht wird vertagt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - Wiedervorlagen

zu 3.1 Einführung des kommunale Warn- und Informationssystems (KATWARN) in der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 12/SVV/0492

Fraktion SPD

Herr Neuschwander (Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FO-KUS) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation das System KATWARN vor und macht dabei deutlich, dass dieses von den Versicherungen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Herr Hülsebeck (FB Feuerwehr) teilt mit, dass es in den letzten 20 Jahren in der Landeshauptstadt Potsdam derartige Katastrophenlagen nicht gegeben hat und es von daher eine Herausforderung sein wird, derartige Alarmierungssysteme aktuell zu halten. Er macht auch darauf aufmerksam, dass es gegenwärtig keine rechtlichen Möglichkeiten gibt, die Bürger dazu zu verpflichten, diese Nachrichten zu empfangen. Dies geschieht nach der gegenwärtigen Rechtslage nur auf Eigeninitiative des betroffenen Bürgers. Ein weiteres Problem ist der Weckeffekt. Er macht deutlich, dass ein derartiges System zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen eingerichtet werden könne. Derzeit erfolgt die Information an die Bevölkerung bei Katastrophenlagen mittels Lautsprecherdurchsagen durch die Polizei und die Feuerwehr. Das vorgestellte System ist aus Sicht der Verwaltung durchaus zukunftsfähig. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass die LHP bei der Beschaffungen grundsätzlich die vergaberechtlichen Bedingungen zu beachten hat.

Herr Kirsch regt an, den Begriff „KATWARN“ aus dem Beschaffungsteil des Antrags heraus zu nehmen.

Herr Walter fragt, ob es Haftungsansprüche geben kann.

Frau Krüger fragt, wer die Datensicherung und -pflege übernimmt.

Herr Neuschwander erklärt, dass lediglich Rufnummern gespeichert werden, die nur mit einer Postleitzahl gekoppelt sind.

Herr Heuer formuliert den Antrag wie folgt um und bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **ein kommunales Warn- und Informationssystem in der Landeshauptstadt Potsdam einzuführen.**

KATWARN ist z.B. eine Warntechnologie, die als Reaktion auf das veränderte Kommunikationsverhalten der Bevölkerung, die Bürgerinnen und Bürger direkt per SMS oder E-Mail vor Gefahren warnt und gezielt mit konkreten Verhaltenshinweisen von der Stadt versorgt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	2

zu 3.2 **Vorrang Lärmaktionsplan vor Umbau Breite Straße**

Vorlage: 12/SVV/0822

Fraktion Die Andere

Frau Jantzen (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die derzeitige Situation der Breiten Straße vor sowie die zukünftige Gestaltung. Sie macht dabei deutlich, dass sich durch den Rückbau der Mittelinsel eine Verbreiterung der Geh- und Radwege möglich ist und somit eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität erreicht werden kann. Des Weiteren ist es möglich, nach historischem Vorbild am Straßenrand Linden zu pflanzen.

Frau Anlauff bittet um eine Darstellung der Planung für den Abschnitt der Breiten Straße von der Dortustraße bis zur Zeppelinstraße.

Frau Jantzen weist darauf hin, dass dieser Abschnitt nicht zum Fördergebiet gehört.

Herr Menzel bittet um Erhalt der Präsentation.

Frau Jantzen macht darauf aufmerksam, dass die Präsentation bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen am 27.11.2012 vorgestellt wurde und als Anlage zur Sitzung über das Ratsinformationssystem einzusehen ist.

Herr Menzel fragt, wie hoch die derzeitige Kapazität der Breiten Straße ist, wie hoch diese nach dem Umbau sein wird und wie voraussichtlich in ca. 10 Jahren.

Frau Anlauff bittet um Zurückstellung des Antrags, um diesen in Fraktion zu beraten.

Herr Schütt bittet den Antrag dann auch in der Formulierung zu überarbeiten.

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 3.3 **Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren**

Vorlage: 12/SVV/0768

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) weist darauf hin, dass dieses Problem bereits seit vielen Jahren thematisiert wird. Die Kontrollen sind Bestandteil der täglichen Dienstleistung des Außendienstes. Aufgrund des Personalbestandes können flächendeckende Kontrollen nicht gewährleistet werden.

Eine Ahnung von festgestellten Ordnungswidrigkeiten kann nur dann erfolgen, wenn der Verstoß unmittelbar festgestellt wurde.

Auf die Nachfrage von Frau Anlauff, welche Rechtsgrundlage hier Anwendung findet, erklärt Frau Kluge, dass dies auf der Grundlage der Stadtordnung erfolgt.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Auf die Beseitigung von Hundekot ist stärker zu achten. Die Kontrolle soll im bürgerschaftlichen Engagement, als auch mit Sanktionen des städtischen Ordnungsamts verstärkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 3

zu 3.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern

Vorlage: 12/SVV/0770

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) erklärt, dass die Überprüfung der Verkehrswege im Umfeld von Kitas und Schulen zu den wichtigen Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde gehört. Es werden regelmäßig Verkehrsschauen durchgeführt. Sie verweist auf das Schulwegsicherungskonzept aus dem Jahre 2009, das regelmäßig aktualisiert wird.

Herr Dr. Otto stellt fest, dass der Antrag entbehrlich ist.

Herr Henning empfiehlt, den Antrag begleitend mitzunehmen.

Frau Anlauff fragt nach dem Lotsendienst, der vor einigen Jahren an Schulen eingeführt wurde.

Frau Kluge teilt mit, dass es in der LHP noch an einer Schule einen Lotsendienst gibt. Dazu ist es erforderlich, dass dies von Seiten der Schule initiiert und unterstützt wird.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. Generell sollten mehr Fußgängerüberwege geschaffen werden, um die Sicherheit von Kindern und älteren Menschen zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 2

zu 3.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)

Vorlage: 12/SVV/0773

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Kluge (FB Ordnung und Sicherheit) weist darauf hin, dass die Straßenverkehrsbehörde nicht berechtigt ist, ohne besonderen Anlass Straßen zu sperren.

Es muss immer einen Anlass wie z.B. eine Veranstaltung geben sowie einen Veranstalter, der dies beantragt.

Sie weist darauf hin, dass auch in Hannover eine Veranstaltung durchgeführt wurde. Hierzu muss ein Veranstalter einen Antrag auf Sondernutzung stellen. Dieser ist kostenpflichtig.

Herr Dr. Otto fragt, ob ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Grundlage dafür wäre.

Frau Kluge verweist auf das Brandenburgische Straßengesetz. Es muss grundsätzlich ein Antrag auf Sondernutzung gestellt werden, auf dessen Grundlage die Verwaltung prüft. Auch die Sicherungsmaßnahmen sind durch den Veranstalter zu zahlen.

Herr Walter weist darauf hin, dass autofreie Sonntage bereits in anderen Städten europaweit durchgeführt werden.

Frau Kluge macht nochmals deutlich, dass die Sperrung von Straßen immer im Zusammenhang mit einer beantragten Veranstaltung stehen muss. Dies muss durch den jeweiligen Veranstalter beantragt und durch die Verwaltung geprüft werden.

Herr Jäkel betont, dass er dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen kann. Er weist darauf hin, dass bereits in den einzelnen Stadtteilen Aktionen und Straßenfeste durchgeführt werden, bei denen Straßen gesperrt werden.

Herr Menzel fragt, an wen der entsprechende Antrag gerichtet werden muss, wenn er eine Aktion auf der Breiten Straßen durchführen würde.

Frau Kluge erklärt, dass der Antrag an die Landeshauptstadt Potsdam zu richten wäre.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Attraktivität Potsdams ist zu steigern, indem regelmäßige autofreie Sonntage eingeführt werden. Als Beispiel soll dafür die Stadt Hannover dienen (Fahrrad-Sternfahrt, Markt der (Mobilitäts-)Möglichkeiten, regionales Bio-Catering und Solarfest inklusive).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	0

zu 4 Berichte und Informationen

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

zu 5 Sonstiges

Herr Heuer weist darauf hin, dass als Tischvorlage eine Ergänzungsmeldung des Bereichs Verkehrsanlagen zu Baumfällungen und Kroneneinkürzungen für den Zeitraum Januar/Februar 2013 ausgereicht wurde.

Des Weiteren wurde als Tischvorlage die in der Sitzung des KOUL-Ausschusses am 20.12.2012 zugesagte Information zu den Nachfragen zur DS 12/SVV/0763 „Stromsparen durch Umrüsten aus LED“ ausgereicht.

Abschließend verabschiedet der Ausschussvorsitzende Frau Anlauff, da aufgrund des Rotationsverfahrens der Fraktion Die Andere ihr Mandat in der SVV und somit auch die Mitgliedschaft im KOUL-Ausschuss endet. Er bedankt sich für die gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Nächster Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung: 14. Februar 2013, 18:00 Uhr

Pete Heuer
Ausschussvorsitzender

Martina Spyra
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
14.02.2013	18:00 Uhr	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0474

öffentlich

Betreff:

Kein Verkauf von Meldeadressen

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 11.07.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam fordert den Oberbürgermeister auf, die Adressen der Einwohner/innen künftig nicht mehr an Adressbuchverlage, Parteien und Wählergemeinschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Privatpersonen zu veräußern.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob eine pauschale Weitergabe von persönlichen Adressdaten mit dem verfassungsrechtlich garantierten Grundrecht auf Datenschutz auch dann vereinbar ist, wenn die Betroffenen der Datenweitergabe bereits ausdrücklich widersprochen haben oder keine Möglichkeit haben, einen Widerspruch einzulegen.

Das Prüfergebnis ist den Stadtverordneten bis zum November 2012 vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bereits vor 20 Jahren gab es in Potsdam immer wieder Proteste gegen die Weitergabe persönlicher Daten an Parteien, Religionsgemeinschaften und Adressbuchverlage.

Gleich mehrfach übermittelte die Stadtverwaltung die kompletten Adressdaten ihrer Einwohnerinnen an ein kommerzielles Unternehmen, das diese Adressen - nach Namen und Adressen sortiert - als Blaues Adressbuch druckte und verkaufte. Spätere Ausgaben des Adressbuches wurden sogar als CD zur Verfügung gestellt, so dass die elektronische Bearbeitung und Auswertung der Datensätze erheblich vereinfacht wurde.

Besonders heftig wurde 1999 die Herausgabe von Meldedaten an die DVU kritisiert. Die DVU nutzte die Adressen bestimmter Geburtsjahrgänge, um zielgruppenspezifische Wahlwerbung zu versenden. Durch einen Fehler in der Stadtverwaltung wurden sogar die Adressen von Menschen übermittelt, die der Weitergabe ihrer Daten schriftlich widersprochen hatten.

Die Proteste von Datenschutzbeauftragten, Bürgerinnen und auch unserer Wählergruppe führten zwar nicht dazu, die Datenveräußerung zu stoppen, allerdings wurde regelmäßig in der Presse auf das gesetzlich verankerte Widerspruchsrecht der Bürgerinnen hingewiesen. Dennoch gab es immer wieder Beschwerden über eine mangelnde Information über die Widerspruchsmöglichkeiten.

Inzwischen plant die Bundesregierung eine Änderung des Meldegesetzes. Künftig sollen Privatadressen noch leichter veräußert werden können und die Widerspruchsrechte der Betroffenen eingeschränkt werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Potsdam alle Möglichkeiten nutzen, die Adressen ihrer Einwohner vor der Weitergabe zu schützen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0787

öffentlich

Betreff: Potsdamer Haltestellen als Nichtraucherzonen ausweisen

Einreicher: Fraktion FDP, SPD

Erstellungsdatum 30.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Verkehrsbetriebe in Potsdam GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die überdachten Wartebereiche der Haltestellen des ÖPNV im Potsdamer Stadtgebiet als Nichtraucherzonen ausgewiesen werden.

Des Weiteren soll geprüft werden wie in den Haltestellenbereichen, vergleichbar zur Deutschen Bahn, gekennzeichnete Raucherbereiche ausgewiesen werden können.

gez. J. v. d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion

M. Schubert
Fraktionsvorsitzender Fraktion SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit 1. September 2007 gilt in allen Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahnen und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ein gesetzliches Rauchverbot, das sich aus dem Bundes-Nichtraucherschutz-Gesetz ergibt. Neben der Vermeidung der Verschmutzung von Örtlichkeiten und Gegenständen zielt diese Regelung vor allem auf den Schutz von Nichtrauchern vor Belästigung und gesundheitlicher Beeinträchtigung ab und soll bewirken, dass Jugendliche nicht zum Rauchen verführt werden.

Diese Regelung, welche auch für Schulen und öffentliche Gebäude gilt, soll jetzt auch auf die Haltestellen im Potsdamer Stadtgebiet ausgeweitet werden. Die Haltestellen in Potsdam sind auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht besonders groß angelegt. Eine Flucht der Nichtraucher vor allem der Kinder vor dem „blauen“ Dunst ist somit schwer möglich. Dazu kommt, dass Raucher bei schlechten Witterungsverhältnissen selten Rücksicht auf Umstehende nehmen und auch in den Haltestellenhäusern rauchen, wo Nichtrauchern lediglich die Wahl zwischen dem Passivrauchen und dem schlechten Wetter bleibt.

Zusätzlich kann man sich von dieser Regelung erhoffen, dass häufig genutzte Haltestellenbereiche, wie zum Beispiel am Bahnhof, durch herabfallende Zigarettenreste weniger verschmutzt werden. Die ViP GmbH genießt als Inhaber der Haltestellenbereiche das „Hausrecht“, so dass die Regelung eingeführt werden kann.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0822

öffentlich

Betreff:

Vorrang Lärmaktionsplan vor Umbau Breite Straße

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 19.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verlegung der Breiten Straße im Bereich des geplanten Baufeldes der Garnisonkirche wird zurückgestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorgesehenen Mittel vorrangig für die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen des Lärmaktionsplanes einzusetzen, die derzeit wegen fehlender Finanzmittel nicht umgesetzt werden können (Mitteilungsvorlage 12/793).

gez. Christine Anlauff
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Bis heute ist der Aufbau des Garnisonkirchenturms nicht einmal ansatzweise durch Spenden finanzierbar. Es stehen weniger als 5 % der Bausumme von mindestens 40 Mio € zur Verfügung. Die Stadt Potsdam, das Land Brandenburg und die Evangelische Kirche haben ausgeschlossen, den Aufbau zu finanzieren.

Unabhängig davon, wie die Stadtverordnetenmehrheit sich bislang zum Aufbau der umstrittenen Militärkirchenkopie positioniert hat, erscheint es fragwürdig, warum die Stadt Potsdam die Rahmenbedingungen für ein Projekt schaffen und finanzieren soll, das die gesteckten Spendenziele nicht erreicht hat und von der übergroßen Bevölkerungsmehrheit als nicht förderwürdig angesehen wird.

Während die Breite Straße verlegt werden soll, ohne dass der Aufbau der Garnisonkirchenattrappe finanziell abgesichert oder zumindest realistisch ist, werden wichtige Straßenbauprojekte verschoben. Erst vor wenigen Tagen informierte der Oberbürgermeister die Stadtverordneten darüber, dass einige besonders lärmbelastete Straßen mit lärmdämmenden Belägen versehen oder durch Geschwindigkeitsbegrenzungen entlastet werden sollen. Allerdings sind die dafür erforderlichen Straßenbaumaßnahmen, die im Lärminderungsplan beschlossen wurden, teilweise erst in mehreren Jahren vorgesehen, weil das Geld im Haushalt fehlt.

Im Februar 2012 hatte der Baubeigeordnete Matthias Klipp dem Kämmerer der Stadt Burghard Exner auf dessen Pressekonferenz zum Haushalt der Stadt eine „nicht nachhaltige“ Haushaltspolitik vorgeworfen. Der Baubeigeordnete forderte damals, Exner müsse mindestens eine Million Euro mehr für die Sanierung des maroden Straßennetzes ausgeben. Anderenfalls stehe zu befürchten, dass die Stadt ihren Verkehrssicherungspflichten nicht nachkommen könne. Sogar die Sperrung von kaputten Straßenzügen stellte Klipp damals als denkbare Konsequenz der Unterfinanzierung der Straßensanierung in Aussicht. Mit dem aktuellen Etat könne die Stadt nicht mehr ihrer Pflicht nachkommen, Gefahrenquellen auf den Straßen abzuwehren. Resultat der jahrelangen Unterfinanzierung ist laut Klipp ein Sanierungsstau bei den Straßen der Landeshauptstadt. Potsdam betreibe „Vermögensverzehr“ an seinen Straßen, so Klipp, der Verschleiß der Straßen führe zu weiteren Mehrkosten.

Beim aktuellen Bürgerhaushalt verzeichnete der Vorschlag, kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche auszugeben, 8.072 Punkte und damit die mit Abstand höchste Zustimmung aller eingereichten Vorschläge. Seit Bestehen des Bürgerhaushaltes gab es keinen Vorschlag, der unter den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt derart einmütig begrüßt wurde und eine so hohe Punktzahl erreichte. 3.260 Punkte erhielt der Vorschlag, den Umbau der Breiten Straße bis zur Sicherung der Finanzierung des Garnisonkirchenaufbaus zu verschieben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0001

öffentlich

Betreff:
Energiespar-Tarif

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 02.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2013

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der EWP die Einführung eines Energiespar-Tarifs zu prüfen. Der Energie-Spartarif kann eine bestimmte Anzahl von Frei-kWh pro Haushaltsmitglied oder eine Grundmenge an Energie (Sockelbetrag gekoppelt an Familiengröße bzw. im Haushalt lebende Personen) preiswert zur Verfügung stellen und sollte einen über den Grundverbrauch hinausgehenden Verbrauch an eine progressive Preissteigerung koppeln.

Dazu ist die Stadtverordnetenversammlung im April 2013 zu informieren.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

<p>Energiesparen bedeutet, mit weniger Endenergien (elektrischem Strom, Brenn- und Kraftstoffen) die gleichen Energiedienstleistungen zu erbringen. Das dient vorrangig dem Klimaschutz. Gerade in öffentlichen Haushalten gibt es Möglichkeiten zum Energiesparen, die sich über die eingesparten Energiekosten über kurz oder lang auszahlen. Energiesparen ist also doppelt vorteilhaft: Es spart Energiekosten und mindert die Umweltbelastungen, die die Energienutzung verursacht.</p>
--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Ein Energieeinspar-Tarif führt zu einer Kostenentlastung für Haushalte mit niedrigem Verbrauch und beinhaltet damit einen zusätzlichen Anreiz Strom oder Gas zu sparen. Haushalte mit überdurchschnittlich hohem Verbrauch müssen im Spartarif dagegen mehr bezahlen. Neben dem Anreiz zum Sparen werden so nicht nur einkommensschwache Haushalte vor steigenden Energiepreisen geschützt. Damit wird ein energiesparender Lebensstil und selbstverantwortlicher Umgang mit Energie ausdrücklich belohnt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0012

öffentlich

Betreff:

Standorte für Weihnachtsmärkte

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis

Erstellungsdatum 07.01.2013

Eingang 902: 07.01.2013

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Weihnachtsmarkt entlang der Brandenburger Str. mit ca. 140 mobilen Verkaufsständen zukünftig evtl. z. B. am Lustgarten stattfinden könnte.

gez. U. Bankwitz
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Uns erreicht zahlreiche Kritik von Bürgern, die den Weihnachtsmarkt in der Innenstadt/Brandenburger Str., nicht als optimalen Standort empfinden. Die Geschäfte in der Brandenburger Straße sollten auch in der Adventszeit erlebbar bleiben.

Andere Standorte wie auf dem Luisenplatz mit der Freilufteisbahn oder die traditionellen Weihnachtsmärkte in der Weberkolonie, auf dem Krongut Bornstedt, im Holländischen Viertel und dem Sternenmarkt auf dem Hof des Kutschstalls, werden von den Besuchern gut angenommen



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0029

Betreff:

öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam",
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	10.01.2013
	Eingang 902:	11.01.2013
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in einem 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu ändern, der Durchführungsvertrag ist entsprechend anzupassen (siehe auch Anlage 1).
2. Eine Entscheidung über die Priorität für dieses Bauleitplanverfahren entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll im Rahmen der parallel in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung erfolgen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens fallen verwaltungsinterne Aufwendungen an. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen für die Durchführung des gesamten Planverfahrens sollen durch einen Dritten übernommen werden. Aufwand und Ertrag für die weitere Durchführung des Planverfahrens werden voraussichtlich in den Jahren 2013 bis 2014 anfallen.

Realisierungskosten und mögliche Folgekosten

Angaben zu weiteren Realisierungs- und möglichen Folgekosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Mit der Umsetzung der Planung ist nicht vor 2015 zu rechnen.

Genauere Angaben zu den zu erwartenden Realisierungskosten und zu möglichen Folgekosten werden im Laufe der Erarbeitung des Planverfahrens erfolgen

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

Begründung:**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam",
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam".

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Waldflächen des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebs Königs Wusterhausen (nördliche Abgrenzung des "Wissenschaftsparks Albert Einstein")
- im Osten: die westliche Straßenbegrenzungslinie der Albert-Einstein-Straße
- im Süden: Teilabschnitt des Adolf-Schmidt-Weges, des Helmertweg und des Schwarzschildweges
- im Westen: Waldflächen entlang des Hangs des Brauhausbergs.

Innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen befinden sich die Flurstücke 47 (teilw.), 65/3, 65/4, 65/8 (teilw.), 65/9 (teilw.), 66/1, 66/2, 66/3, 67/1, 67/2 (teilw.), 70/1, 70/3 und 325 (teilw.), Flur 14, Gemarkung Potsdam.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 1).

Bestehende Situation

Das Plangebiet ist ein Teilbereich im "Wissenschaftspark Albert Einstein" auf dem Telegrafenberg. Der im Januar 1994 in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 "GeoForschungsZentrum Potsdam" (bisher: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2) sowie die dazugehörige und am 28. April 2011 bekanntgemachte 1. Änderung, bilden die baurechtliche Grundlage für die Errichtung der Institutsgebäude des heutigen Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum – GFZ.

Die Erschließung des Wissenschaftsparks wird über die Albert-Einstein-Straße gesichert.

Das Plangebiet befindet sich in der weiteren Trinkwasserschutzzone (TWSZ III) des Wasserwerkes Leipziger Straße und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Potsdamer Wald und Havelseengebiet".

Der in der Neuaufstellung befindliche Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam stellt die Fläche als Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil, Zweckbindung Hochschule und Forschung dar.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Der Ausbau der Forschungstätigkeit des auf dem Gebiet der Geowissenschaften international anerkannten und global agierenden Helmholtz-Zentrums Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum – GFZ und die damit einhergehende Steigerung der Zahl der erforderlichen wissenschaftlichen Arbeitsplätze, erfordert eine bauliche Vergrößerung des kammartig strukturierten Gebäudekomplexes. Somit können die beengten Raumsituationen verbessert und den am Standort

Potsdam ansässigen Mitarbeitern ihren Aufgaben gerecht, angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Neubauvorhaben stellt eines der letzten Institutserweiterungen auf dem Telegrafenberg dar und ist durch seine Nähe zum bestehenden Gebäudekomplex insbesondere für Häuser mit einem hohen Laboranteil interessant.

Planungsziele

Das Änderungsverfahren soll im Wesentlichen eine Vergrößerung des Geltungsbereiches um ca. 0,3 ha, im südwestlichen Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beinhalten. Auf der vergrößerten Fläche, die bisher als private Grünfläche festgesetzt ist, ist die Errichtung zweier Baukörper vorgesehen, die sich in Ausrichtung, Größe und Format an den vorhandenen Gebäudestrukturen orientieren sollen. Das Maß der baulichen Nutzung ist entsprechend dieses Orientierungsrahmens festzusetzen. Nur Teile der Baugrenzen sollen sich außerhalb der im bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Geltungsbereichsgrenzen und damit im bisherigen Landschaftsschutzgebiet befinden.

Nach Abschluss und Umsetzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 ist zur Herstellung des Baurechts für die geplanten Neubauten, die 1. Änderung und Ergänzung des bestehenden Bebauungsplans sowie eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den betroffenen Flächen des Landschaftsschutzgebietes notwendig. Im Änderungsverfahren soll der Gebäudebestand des Geoforschungszentrums planungsrechtlich gesichert werden.

Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf den Biotopschutz erstrecken. Ferner sollen im nachfolgenden Bauleitplanverfahren auch die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden, z.B. bezogen auf Großkäfer- und Fledermausvorkommen in den Altbäumen. Die Belange des Umweltschutzes und der Forst sollen angemessen berücksichtigt werden.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 "GeoForschungszentrum Potsdam" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB liegen vor. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

Siehe Anlage 1 Geltungsbereich



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0046

Betreff:

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 120 "Ehemalige Kaserne Eiche", Weiterführung des Verfahrens als Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 "Ehemalige Kaserne Eiche" sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Zustimmung zum Durchführungsvertrag

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	10.01.2013
	Eingang 902:	11.01.2013
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 120 "Ehemalige Kaserne Eiche" ist als Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 "Ehemalige Kaserne Eiche" gemäß § 12 BauGB weiter zu führen.
2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 120 "Ehemalige Kaserne Eiche", jetzt Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32 "Ehemalige Kaserne Eiche" entschieden (s. Anlage 1).
3. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 "Ehemalige Kaserne Eiche" sowie des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (s. Anlagen 2, 3 und 4).
4. Dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (s. Anlage 5) wird gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Für die Durchführung des Planverfahrens fallen externe Planungskosten an, die durch einen Dritten übernommen werden, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen wird.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens fallen verwaltungsinterne Aufwendungen an. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen für die Durchführung des gesamten Planverfahrens wurden mit ca. 20.000 € geschätzt und werden durch einen Dritten übernommen. Aufwand und Ertrag für die weitere Durchführung des Planverfahrens werden voraussichtlich in den Jahren 2013 bis 2014 anfallen.

Realisierungskosten

Bei Inkraftsetzung der Planung sind voraussichtlich Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten. Die zu erwartenden Realisierungskosten sollen durch einen Dritten übernommen werden, damit der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird. Hierfür ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages vorgesehen, der Bestandteil der vorliegenden Beschlussvorlage ist.

Folgekosten

Mögliche Folgekosten, die nach Realisierung der Planung zu erwarten sind, werden voraussichtlich für die Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen angenommen. Genauere Angaben hierzu sind derzeit nicht möglich. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		1		1	40	geringe

Kurzeinführung**Hinweise zur Gliederung der Beschlussvorlage**

Die Unterlagen, die Gegenstand der Originalvorlage sind, enthalten folgende Anlagen:

Anlage 1: Abwägungsvorschlag Beteiligung Träger öffentlicher Belange	(27 Seiten)
Anlage 2: Planzeichnung	(1 Plan)
Anlage 3: Begründung	(87 Seiten)
Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan	(1 Plan)
Anlage 5: Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan	(50 Seiten)

Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der VerwaltungAnlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.03.2009 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 120 "Ehemalige Kaserne Eiche" gefasst (DS 09/SVV/0268).

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines neuen Wohngebiets und angrenzender Grünflächen auf vormals militärisch genutzten Flächen.

Im Rahmen der Realisierung der Planung sollen zusätzlich weite Teile der versiegelten und derzeit noch bebauten Flächen zurückgebaut und mittels Festsetzungen im Bebauungsplan dauerhaft als Grünflächen zum Übergang zum UNESCO-Welterbebereich gesichert werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 120 "Ehemalige Kaserne Eiche" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 08.11.2010 bis 22.11.2010 durchgeführt.

Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.11.2010 bis 06.12.2010. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in die weitere Planung eingeflossen.

Zusammenfassung der Ergebnisse der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 08.03.2012 wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 25 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen der Landesämter und die beiden Nachbargemeinden zur Stellungnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs aufgefordert.

11 Behörden sowie ein Naturschutzverband (kein TÖB) äußerten sich zum Entwurf des Bebauungsplans. Davon hatten 7 Behörden keine Anregungen bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen. 6 Behörden äußerten sich nicht. Es wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen.

Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise bezogen sich im Wesentlichen auf immissionsschutzrechtliche Belange (Überschreitung der Orientierungswerte für reine Wohngebiete) und auf Belange des besonderen Artenschutzes (hier insbesondere Hinweise auf Zuständigkeiten).

Darüber hinaus erfolgten Hinweise zur Berücksichtigung von Leitungsbeständen verschiedener Medienträger und Belange der Bodendenkmalpflege.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung dahingehend geändert, dass

- die Nutzungsart Reines Wohngebiet WR geändert wurde in Allgemeines Wohngebiet,
- ein Hinweis auf das Bodendenkmal und dessen Erhaltungspflicht aufgenommen wurde,
- nachrichtliche Übernahme der Ferngasleitung.

Resultierend aus den Abstimmungsprozessen mit den Fachbereichen der Landeshauptstadt Potsdam werden weitere Änderungen in die Planung aufgenommen:

- Ausschluss von Abgrabungen vor Gebäuden,
- Gestalterische Festsetzungen (Dach- und Fassadengestaltungen),
- Festsetzung von Zweckbestimmungen für die privaten Grünflächen sowie Regelungen zur Eingrenzung dieser Flächen,
- Reduzierung eines Baufeldes zugunsten des Baumerhaltes bei gleichzeitiger Erweiterung eines anderen Baufeldes um diese reduzierte Fläche,
- die Grenze des Denkmalsbereiches in der Planzeichnung,
- Hinweise auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

Da die Planung mit den hier vorgesehenen spezifischen Wohnformen einen sehr starken Vorhabenbezug hat, ist gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer vereinbart worden, dass ein Wechsel des Verfahrens zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgenommen werden soll, um die mit der Planung beabsichtigten Nutzungen noch präziser bauleitplanerisch festsetzen und die aus der Planung resultierenden Folgemaßnahmen im Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan abschließend regeln zu können. Dies bezieht ausdrücklich auch die Folgekosten im Bereich der sozialen Infrastruktur mit ein, die in der Beschlussvorlage "Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung" (DS 12/SVV/0703) aufgeführt sind, die der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorliegt.

Aus der Änderung des Planverfahrens in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan resultieren Änderungen in den Festsetzungen. Es sind keine grundlegenden Änderungen, da das Bebauungskonzept des Vorhabenträgers auch mit den Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanentwurfs abgestimmt war, sondern lediglich konkretere Darstellungen in der Planzeichnung und detailliertere Formulierungen in den Festsetzungen. So sollen jetzt keine Baugebiete nach BauNVO (Allgemeine Wohngebiete) mehr festgesetzt werden, sondern Flächen für bauliche Anlagen. Diese Flächen sind untergliedert in die vom Vorhabenträger vorgesehenen Teilflächen für Gebäude für unterschiedliche Nutzergruppen (Studenten- und Seniorenwohnungen, Senioren- und Pflegeheim).

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Durchführungsvertrag soll im Falle einer Planreife nach § 33 BauGB die zügige Realisierung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ermöglicht werden.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 "Ehemalige Kaserne Eiche" gefasst, der Vorhaben- und Erschließungsplan bestätigt und dem Durchführungsvertrag zugestimmt werden, sofern aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert.

Anlagen

Anlage 1: Abwägungsvorschlag Beteiligung Träger öffentlicher Belange	(27 Seiten)
Anlage 2: Planzeichnung	(1 Plan)
Anlage 3: Begründung	(87 Seiten)
Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan	(1 Plan)
Anlage 5: Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan	(50 Seiten)



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0057

Betreff:

öffentlich

Abschluss Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Fahrland, Neu Fahrland, Uetz-Paaren, Marquardt, Groß Glienicke

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	15.01.2013
	Eingang 902:	15.01.2013
	4/471	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wegenutzungsvertrag für die Gasversorgung in den Vertragsgebieten Fahrland, Neu Fahrland, Uetz-Paaren, Marquardt, Groß Glienicke mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Mit dem Neuabschluss in Folge des Auslaufens der alten Verträge ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Begründung:**1. Einleitung**

Nach Einführung der Liberalisierung 1998 hat sich der Strom- und Gasmarkt in Deutschland von einem reinen Monopol, hin zu einem offenen Markt entwickelt. Das Kernziel der Liberalisierung ist die Ankurbelung des Wettbewerbs um Strom- und Gaskunden, verbunden mit einem freien Zugang zu den Versorgungsnetzen für jeden Strom- und Gasanbieter, der Endkunden beliefert. Im Endeffekt haben sich die Versorgungsnetze von einer „Privatstraße“ zu einer „öffentlichen Straße“, die jeder nutzen darf, gewandelt. Darüber hinaus wurden die Geschäftsbereiche Erzeugung, Handel und Vertrieb in den Wettbewerb gestellt. Die Übertragungs- und Verteilnetze stehen weiterhin im Eigentum von Netzbetreibern, die durch Behörden kontrolliert und reguliert werden.

Die Strom- und Gasnetze in Deutschland sind unterteilt in überörtliche und örtliche Netze. In unserem Fall geht es rein um die örtlichen Gasnetze. Die Landeshauptstadt Potsdam hat damit das Recht sich ihren örtlichen Strom- oder Gasnetzbetreiber selbst auszusuchen, was in Form eines Wegerechts (=Konzession) geschieht. Das Wegerecht gilt nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für alle öffentlichen Verkehrswege der Gemeinde, sowie für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasleitungen. Grundsätzlich muss ein Wegerecht (Konzessionsverträge) für die Bereiche der Strom- und Gasversorgung vergeben werden.

Als Gegenleistung für das Wegerecht (Konzession) bekommt die Gemeinde eine Abgabe auf die durchgeleitete Strom- und Gasmenge. Die Konzessionsabgabe gehört zu den wichtigsten kommunalen Einnahmequellen und ist zudem eine sehr sichere und verlässliche Einnahmequelle.

Bei der Vergabe des Wegerechts (=Konzession) besteht keine Einflussmöglichkeit auf die Herkunft des Gases (Biogas, Erdgas) oder die Herstellung der Stromlieferung (Kernkraft, Kohle, Gas, regenerativ).

Jeder Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, dass jede Art der Strom- und Gaslieferung an den Endkunden gelangen muss. Bei der Vergabe der Stromkonzession spielen deshalb allein nur die wirtschaftlichen Kriterien eine Rolle.

Auch nur nach rein wirtschaftlichen Kriterien werden die örtlichen Strom- und Gasnetzbetreiber durch die zuständigen Landes- und Bundesregulierungsbehörden überprüft. Ihr Ziel der Überwachung ist zum einen, dass die Strom- und Gasnetzbetreiber jeden Strom- und Gaslieferant Zugang zum Netz frei geben und zum anderen müssen sie dafür Sorge tragen, dass der Strom- und Gasnetzbetrieb zugleich auch effizient betrieben wird, um die Netzkosten am Strom- und Gaspreis so gering wie möglich zu halten. Um die Wirtschaftlichkeit eines jeweiligen Netzbetreibers bewerten zu können, vergleichen die Regulierungsbehörden die einzelnen Strom- und Gasnetzbetreiber.

2. In einem Konzessionsvertrag werden vor allem folgende Punkte vereinbart:

- Das Recht des Netzbetreibers für die Leitungsverlegung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemeinde. Andere Energieversorgungsunternehmen können gegen Bezahlung an den Konzessionsnehmer dieses Netz mit nutzen (Netznutzungsrechte).
- Der Netzbetreiber verpflichtet sich zur Bereitstellung des Versorgungsnetzes auch für zukünftige Baugebiete.
- Regelung zur Abstimmung und Gewährleistung bei Baumaßnahmen.
- Festlegung der Konzessionsabgabe an die Landeshauptstadt Potsdam. Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe ist in § 2 der Konzessionsabgabeverordnung vorgegeben und daher bei allen Anbietern gleich bemessen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam erhält den gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlass auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt.
- Die Laufzeit des Konzessionsvertrages darf höchstens 20 Jahre betragen (§ 46 Abs. 2 EnWG).

- Das EVU soll die Gemeinde bei der Erstellung von kommunalen Energiekonzepten beraten und unterstützen.

3. Musterkonzessionsvertrag

Der kommunale Spitzenverband, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat zusammen mit Netzbetreibern einen Muster- Wegenutzungsvertrag (Stand 2010) vereinbart, mit dem unter Berücksichtigung der kommunalen Belange eine einheitliche Vertragsgestaltung im Land Brandenburg geschaffen wird.

Vorteile gegenüber den auslaufenden Wegenutzungsverträgen:

- Verlängerung der Gewährleistungsfristen bei Tiefbauarbeiten von bisher zwei auf fünf Jahre
- Eine bessere Folgekostenregelung bei Leitungsumverlegungen. Bisher waren generell 50% der Kosten durch die Gemeinde / Landeshauptstadt Potsdam zu tragen. Zukünftig fallen Umverlegungskosten nur bei Leitungssystemen unter 10 Jahre seit Herstellung an, wobei hier die Landeshauptstadt Potsdam ein Drittel der Kosten zu tragen hat.
- Einführung eines gesetzlich höchstzulässigen Preisnachlasses auf das für die kommunalen Abnahmestellen anfallende Netznutzungsentgelt

4. Ende der Vertragslaufzeit und Verfahrensablauf zur Vergabe:

Aufgrund der Gemeindegebietsreform liegen für die einzelnen, ehemals selbständigen Ortsteile jeweils eigene Konzessionsverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten vor.

Die Konzessions-/Wegenutzungsverträge enden für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Marquardt am 05.05.2012,
- für den Ortsteil Uetz-Paaren am 20.05.2012,

sowie für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG)

- für den Ortsteil Groß Glienicke am 12.05.2012,
- für den Ortsteil Neu Fahrland am 30.06.2012,
- für den Ortsteil Fahrland am 19.07.2012.

Gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hat die Landeshauptstadt Potsdam zwei Jahre vor Ablauf der bestehenden Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger wie folgt bekannt gemacht.

1. Vertragsgebiet Marquardt, Uetz-Paaren Golm und Groß Glienicke am 05.05.2010
2. Vertragsgebiet Neu Fahrland, Fahrland am 01.07.2010.

Auf diese Bekanntmachungen hin, haben sie sich als Netzbetreiber um die neu abzuschließenden Wegenutzungsverträge mit der Landeshauptstadt Potsdam beworben:

1. Die Havelländische Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 04.06.2010 für die Vertragsgebiete Marquardt und Uetz-Paaren.

2. Die Erdgas Mark Brandenburg GmbH (Netzbetreiber NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG) mit Bewerbungsschreiben vom 20.05.2010 für das Vertragsgebiet Neu Fahrland, Fahrland und Groß Glienicke.
3. Die Energie und Wasser Potsdam GmbH mit Bewerbungsschreiben vom 18.05.2010 für die Vertragsgebiete Groß Glienicke und Marquardt, mit Bewerbungsschreiben vom 25.05.2010 für das Vertragsgebiet Uetz-Paaren und mit Bewerbungsschreiben vom 14.07.2010 für die Vertragsgebiete Neu Fahrland und Fahrland.

Zwischenzeitlich haben die Bewerber zu 1. und 2. ihre Bewerbung zurückgezogen.

Die Bewerberin zu 3. erklärte, in den neu abgeschlossenen Wegenutzungsvertrag (DS 11/SVV/0278) einzutreten.

5. Konzessionsvertrag des Netzbetreibers Energie und Wasser Potsdam GmbH

Der Konzessionsvertrag entspricht dem Muster- Wegenutzungsvertrages des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH verfügt über die notwendigen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (Qualifizierung, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde) als Netzbetreiber.

Weiter Vorteile für die Landeshauptstadt Potsdam:

- Einflussnahme der Stadt im Rahmen der Beteiligung an der Gesellschaft
- regionale Beschäftigung von Personal
- regionale Beauftragung von Unternehmen durch den Netzbetreiber
- Steueraufkommen verbleibt in Potsdam
- Örtliche Präsenz, Kundennähe
- 24 Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
- Der Mehrspartenbetrieb (Trink-, Abwasser-, Strom- und Gasnetze in einer Hand) sorgt für einen wirtschaftlichen Netzbetrieb, da eine Koordination erfolgen kann.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages.

Anlage:
Wegenutzungsvertrag



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0058

öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 42-1

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den bestehenden Bebauungsplan 42-1 wird der Geltungsbereich erweitert. (s. Anlage Lageplan). Die Ziele des Bebauungsplanes werden erweitert: Danach soll eine zusätzliche Wohnbebauung möglich werden, Maß und Lage der baulichen Nutzung sollen an den baulichen und landschaftsplanerischen Charakter der denkmalgeschützten Siedlung am Schragen angepasst werden: Höhe 2 Voll- und ein Dachgeschoss, Ausschluss des Staffelgeschosses, farbliche Anpassung, Ausweisung von Einzelbaufeldern, Vermeidung der Erschließung bzw. Feuerwehrezufahrt durch das bestehende Wohngebiet.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der Wunsch der Innenverdichtung zur Errichtung von Wohnraum in Potsdam ist ebenso zu unterstützen wie die Beachtung der Belange der Lebensqualität, des Naturschutzes und des Denkmalschutzes. Die von der PWG in der ersten Planung dem Gestaltungsrat vorgestellte bauliche Verdichtung vernachlässigt die landschaftliche Einbindung und Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Siedlung Am Schragen durch die Lage, die Höhe, den baulichen Charakter und die Wegeführung der Erschließung. Die Änderung des B-Planes soll eine Verdichtung ermöglichen, aber zugleich die im Gestaltungsrat geäußerten Veränderungen aufnehmen. Gleichzeitig kann geprüft werden, ob gegenüber der vorliegenden Planung bei behutsamer Einfügung noch weitere Baufelder erschlossen werden können.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0059

öffentlich

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für die Änderung des B-Plans 124

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zusätzlich zu dem am 22.08.2012 gefassten Aufstellungsbeschluss zu Änderung des B-Planes Nr. 124 sind die Vorschläge der BI Friedrichs Acker zur Minimierung der Belastungen für Anwohner und Umwelt vor der Auslegung in den Entwurf einzuarbeiten. Darüber hinaus ist darzulegen, wie die nicht B-Plan-relevanten Forderungen umgesetzt werden können.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Die BI Friedrichs-Acker hat Widersprüche zwischen dem Bauvorhaben und dem bestehenden B-Plan dargelegt sowie plausible Vorschläge unterbreitet, wie durch Regelungen im B-Plan, emissionsrechtliche Maßnahmen sowie Maßnahmen der Verkehrsregelung die Auswirkungen des Logistikzentrums Marquardt auf Anwohner und Umwelt verringert werden können. Zudem wurde ein Vorschlag für einen anderen Zuschnitt des Baufeldes und die Erschließung unterbreitet. Im Sinne der zukünftigen Entwicklung des Standortes bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Wohnqualität in der Nachbarschaft ist es ratsam, dies von vornherein in die Änderung des B-Planes einzuarbeiten und bei der Auslegung dazu die Voten der TÖB und der Öffentlichkeit einzuholen. Dies ist zeitsparender als die Vorschläge erst bei der Abwägung nach der Auslegung zu diskutieren und den Entwurf ggf. dann erneut auslegen zu müssen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0062

öffentlich

Betreff:

Winterdienst auf Radwegen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2013

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine aus dem Bedarf abzuleitende Liste der Radwege aufzustellen, die beim Winterdienst prioritär berücksichtigt werden müssen und ihre zuverlässige Beräumung bei der STEP zu veranlassen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die Qualität des Winterdienstes für die Radwege lässt auf den Hauptverkehrsstraßen immer wieder zu wünschen übrig. So wird der Schnee gerade in die Randbereiche auf die Radwege geschoben und friert dort zu gefährlichen Unebenheiten fest. Es ist erforderlich, unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität die Qualität des Winterdienstes stufenweise zu erhöhen. Da dies zu höheren Kosten führt, kann die Liste dazu dienen, das Anliegen besser gegenüber den Stadtwerken durchzusetzen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0030

Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2013	2014	2015	2016
ca. 76.000 €	ca. 52.000 €	ca. 108.000 €	ca. 146.000 €

Die geplanten Investitionszuschüsse und die Zahlungen der Landeshauptstadt an den KIS für Mieten und Betriebskosten sind mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1			3		90	mittlere

Begründung:**Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
 - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
 - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt.

Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2013 Kreditaufnahmen i. H. v. 21.026.100 Euro vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 14.600.000 Euro erforderlich. Gemäß §§ 73 - 74 BbgKVerf ist für die Gesamthöhe der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Eckdaten und Schwerpunkte

Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) verwiesen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2013



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0043

Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Begründung:

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 hat der Kämmerer den Entwurf einer Haushaltssatzung für zwei Jahre (**Doppelhaushalt**) aufgestellt. Gemäß § 65 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 11 KomHKV enthält die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt. Im Haushaltsplan werden die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt veranschlagt. Der Zeitraum für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Jahre 2015 bis 2017.

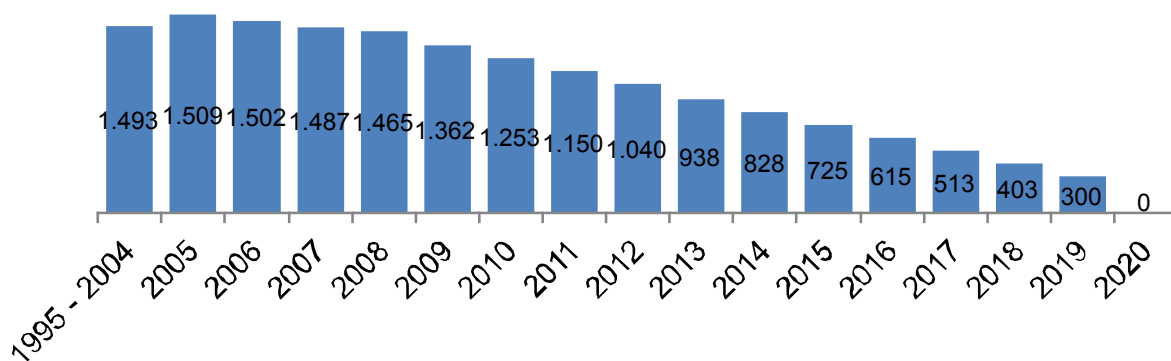
Der Oberbürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt und leitet diesen nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als wachsende Stadt besonderen Herausforderungen zu stellen. Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs erfordert nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern auch die Schaffung einer entsprechenden technischen und sozialen Infrastruktur. Somit ergibt sich aktuell und auch zukünftig ein **verstärkter Investitionsbedarf**.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich wiederum erhebliche **Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen**.

SoBez-II-Zahlungen an das Land Brandenburg (in Mio. €)



Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. In den Haushaltsjahren 2013 - 2015 werden die Auswirkungen bereits deutlich.

In diesem Zeitraum fehlen insgesamt fast 14,0 Mio. EUR auf der Einzahlungsseite. Da die Erwirtschaftung eines zahlungswirksamen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren noch nicht erreicht werden kann, wurde das Investitionsprogramm einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Verschiebung und Streckung von Maßnahmen, aber auch ein Maßnahmenverzicht waren notwendig, um die Veranschlagung zusätzlicher genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Davon ausgehend, dass die investiven Schlüsselzuweisungen immer weiter sinken werden, kann nur durch einen „**investitionsorientierten Haushalt**“ gewährleistet werden, dass die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten kann. Zielstellung der Beschlussvorlage zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 war es daher, im Haushaltsjahr 2015 den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen und ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um den investiven Bereich zu unterstützen. Es geht darum, zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften, um **aus eigener Kraft** investieren zu können.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Zielvorgaben des Eckwertebeschlusses wäre, unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse zu den noch ausstehenden Jahresabschlüssen und der Prognose zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2012, ein investitionsorientierter Haushalt im angestrebten Zeitraum erreichbar.

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Planung mit Zielvorgaben		
				2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-11,3	-4,9	
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4	4,4

Der tatsächliche Planungsstand weicht jedoch noch im erheblichen Maße von den Eckwertvorgaben ab. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2013/2014 weist im **Ergebnishaushalt** folgende Fehlbedarfe aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbedarf	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1

Aus der angepassten Ergebnisvorausschau leitet sich somit folgendes Bild ab:

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Stand Planentwurf 09.01.2013 einschließlich Effekt Schlüsselzuweisung				
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9	-21,0

Die geplanten Fehlbedarfe für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 können voraussichtlich durch Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre kompensiert werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist aber für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 weiterhin Fehlbedarfe aus. Die Überschussrücklage reicht nicht aus, um diese Fehlbedarfe zu decken. Zum Ende des Jahres 2017 ist mit einem kumulierten Fehlbedarf in Höhe von -21,0 Mio. EUR zu rechnen. Damit ist die Voraussetzung für das Erreichen eines investitionsorientierten Haushaltes nicht erreicht.

Es besteht weiterhin **erheblicher Handlungs- und Steuerungsbedarf** zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ab 2015.

Im Finanzhaushalt weist der Haushaltsentwurf insgesamt folgende Entwicklungen in den Salden und im Zahlungsmittelbestand aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3,4	-3,5	-0,4	4,2	4,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,7	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2,3	-4,0	-3,3	-3,4	-3,8
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-7,4	-7,5	-3,7	0,8	0,8

Die Zielstellung der Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014, ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse in der Höhe zu erzielen, dass der investive Bereich gestützt werden kann, wird noch nicht erreicht. Der Saldo des Haushaltsjahres 2016 in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. EUR reicht zunächst aus, um den Saldo der Finanzierungstätigkeit (=Schuldendienst) zu decken.

Der **Investitionshaushalt** umfasst folgendes Volumen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,9	30,8	26,7	21,5	25,2

Einzahlungen aus den investiven Schlüsselzuweisungen und aus Grundstücksverkäufen sind wie folgt vorgesehen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen invest. Schlüsselzuweisung	13,2	11,7	10,2	8,7	7,1
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen	2,4	3,5	2,9	0,9	5,9

Zur anteiligen Finanzierung ist darüber hinaus in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

Anlagen:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0045

Betreff:
Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das „Zukunftsprogramm 2017“ wird begleitend zum Haushaltsplan 2013/2014 vorgelegt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll es der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ermöglicht werden, im Finanzplanungszeitraum die Basis für einen investitionsorientierten Haushalt zu schaffen.

Der Haushaltsentwurf der LHP 2013/2014 weist für 2013 einen Fehlbedarf von 3.267.400 EUR und für 2014 einen Fehlbedarf von 12.445.400 EUR aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten bzw. können ausreichend Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich in 2013 und 2014 herangezogen werden.

Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2013/2014 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Die Genehmigung des Haushaltes 2012 enthält die Auflage, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses spätestens im Jahr 2016 zu erreichen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Volumen der Maßnahmen bis 2017

die im Haushalt enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken: 40.967.709 EUR
aus dem 17-Punkte-Paket, die noch nicht im Haushalt enthalten sind: 16.449.200 EUR.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP noch nicht erreicht.

Aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe und in Anbetracht der Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt muss die LHP Maßnahmen ergreifen, um künftige Fehlbedarfe zu vermeiden und Überschüsse zu erwirtschaften. Dazu legt die LHP mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 das „Zukunftsprogramm 2017“ vor, in dem Ansätze und Wege zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs und eines investitionsorientierten Haushalts aufgezeigt werden. Das Zukunftsprogramm umfasst sowohl die Maßnahmen, die im Haushalt bereits enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken, als auch die Maßnahmen aus dem 17-Punkte-Paket, die zukünftig eine konsolidierende Wirkung - nach entsprechender Beschlussfassung - entfalten können.

Anlage:

Zukunftsprogramm 2017



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0061

Betreff:

öffentlich

Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet der Kaserne Krampnitz, Stand der Bearbeitung und weitere Verfahrensschritte

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902: 15.01.2013

4/466

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet der ehemaligen Kaserne Krampnitz auf der Grundlage des Beschlusses der SVV vom 15.12.2010 (DS 10/SVV/0729) wurden mit der Fertigstellung des Endberichts abgeschlossen.

Im Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 BauGB das geeignete Instrument darstellt, um die Wiedernutzung und ganzheitliche Entwicklung der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft sicherzustellen. Für die Wiedernutzung der brachliegenden Flächen im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme sprechen der erhöhte Bedarf an Wohnbauflächen der Landeshauptstadt Potsdam, der Erhalt des größtenteils unter Denkmalschutz stehenden baulichen Bestandes, die zu erwartenden positiven fiskalischen und regionalwirtschaftlichen Effekte sowie die Finanzierung der entwicklungsbedingten erforderlichen infrastrukturellen Ausstattung aus dem Treuhandvermögen. Die Maßnahme entspricht der Zielstellung einer nachhaltigen, den Neuversiegelungsgrad reduzierenden und damit ressourcensparenden Stadtentwicklung.

Die erfolgreiche Durchführung der Entwicklungsmaßnahmen Bornstedter Feld (s. Mitteilungsvorlage DS12/SVV/0830) und Babelsberg belegen, dass die Landeshauptstadt Potsdam mit einem geeigneten Treuhänder den erforderlichen Erfahrungshorizont zur Bewältigung der planerischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verfahrensanforderungen besitzt.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlagen:

1. Einführung und Karte: Geltungsbereich Entwicklungsgebiet
2. Endbericht VU Krampnitz
3. Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Fachbereiche